



Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit fast 100.000 Einwohner*innen das politische Zentrum Mecklenburg-Vorpommerns mit Sitz der Landesregierung und des Landtages. Sie liegt im westlichen Teil des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern direkt am Schweriner See. Schwerin umfasst eine Fläche von rund 130 km², wobei der Anteil der Wasserfläche 37,43 km² einnimmt.

Als Wahrzeichen der Landeshauptstadt ist das Schweriner Schloss auf einer Insel des Schweriner Sees zugleich das begehrteste Touristenziel. Als Oberzentrum verfügt Schwerin neben dem historischen Stadtkern rund um das Schloss über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Dienstleistung, medizinische Versorgung und Kultur. Das Mecklenburgische Staatstheater, zahlreiche Festivals und Veranstaltungen geben Schwerin das Flair einer Kulturhauptstadt.

Bei der Landeshauptstadt Schwerin ist nach Ablauf der Wahlperiode des derzeitigen Amtsinhabers im Juli 2021 die Stelle als

Beigeordnete*r

für das Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung

zu besetzen.

Das Fachdezernat umfasst die Fachdienste Ordnung, Umwelt, Feuerwehr und Rettungsdienst, Stadtentwicklung und Wirtschaft, Bauen und Denkmalpflege, den Fachdienst Verkehrsmanagement sowie die Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität mit insgesamt ca. 400 Bediensteten. Die Zuständigkeit für die Fachdienste Kataster- und Vermessung sowie Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, welche in Kooperation wahrgenommen werden, liegt ebenfalls in diesem Fachdezernat. Darüber hinaus ist in dieser Zuständigkeit die Tätigkeit der Eigenbetriebe Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) und Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (ZGM) sowie die Tätigkeit von kommunalen Gesellschaften zu beaufsichtigen und zu koordinieren.

Die Dezernatszuordnung erfolgt vorbehaltlich etwaiger zukünftiger Änderungen der grundsätzlichen Dezernatsverteilung. Von der/dem Stelleninhaber*in wird erwartet, dass sie/er während der Amtszeit entsprechend ihrer/seiner Befähigung und Sachkunde auch andere Zuständigkeitsbereiche übernimmt.

Die Wahlzeit beträgt gemäß der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin 7 Jahre.

Die Landeshauptstadt Schwerin sucht eine entscheidungsfreudige Führungskraft, die den fortgeschrittenen Prozess der Wandlung der Verwaltung hin zu einem bürgerorientierten Dienstleister tatkräftig unterstützt sowie kooperativ mit der Stadtvertretung, den politischen Ausschüssen, der Behördenleitung und den Bediensteten der Verwaltung zusammenarbeitet.





Anforderungen:

Die für die angestrebte Führungsposition erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde ist anhand des bisherigen beruflichen Werdegangs, der vorliegenden Qualifikationen und Abschlüsse sowie aussagefähiger beruflicher Referenzen nachzuweisen.

Mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbaren Führungspositionen, vorzugsweise im öffentlichen Dienst, ist von Vorteil. Gleiches gilt hinsichtlich etwaiger kommunalpolitischer Erfahrungen.

Daneben muss die/der Bewerber*in die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit erfüllen. Von dem/der Stelleninhaber*in wird erwartet, dass er/sie seinen/ihren Wohnsitz in Schwerin nimmt.

Der/Die Beigeordnete wird gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) durch die Stadtvertretung gewählt.

Die Stadtvertretung setzt sich aus folgenden Fraktionen zusammen: Fraktionen CDU/FDP-Fraktion (10 Sitze), SPD-Fraktion (7 Sitze), Fraktion DIE LINKE (7 Sitze), AfD-Fraktion (7 Sitze), Fraktion Unabhängige Bürger (6 Sitze), Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4 Sitze) sowie 4 fraktionslose Mitglieder.

Der derzeitige Amtsinhaber wird sich bewerben.

Besoldung:

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für Mecklenburg-Vorpommern (KomBesVO).

Ihre Bewerbung:

Ihre vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzschreiben richten Sie bitte unter Angabe des Kennwortes "Ausschreibung Beigeordnete*r" bis zum 18.01.2021 an untenstehende Adresse oder per Email an hwollenteit@schwerin.de.

Absolute Vertraulichkeit wird garantiert.

Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Fachdienstes Hauptverwaltung, Herr Wollenteit, telefonisch unter der Telefonnummer (0385) 545 1250 zur Verfügung.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Hauptverwaltung
Herrn Wollenteit u.U. persönlich
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin





Hinweise:

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerber*innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben – z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr – können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter <https://www.schwerin.de/politikverwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/> konkretisiert finden.

Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.

